

Datenschutzerklärung

Datenschutz und Datensicherheit haben für die Kunden und Nutzer der Schleswiger Stadtwerke GmbH (folgend SSW) eine hohe Bedeutung. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten während unserer gesamten Geschäftsprozesse ist uns daher ein wichtiges Anliegen. Wir versichern Ihnen, dass wir den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst nehmen und uns ohne Ausnahme an die gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes halten. Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Telekommunikationsgesetz (TKG) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Im Folgenden geben wir Ihnen einen kurzen Überblick, welche kundenbezogenen Daten beispielsweise beim Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses, bei der Dienstleistungserbringung und bei der Abrechnung von SSW erfasst werden einschließlich Störungsbeseitigung und Missbrauchsbekämpfung. Dieser Überblick dient der Information über Art, Umfang, Ort und Zweck der Datenverarbeitung gem. § 93 TKG. Die gesetzlichen Regelungen des TKG gelten vorrangig und der folgende Überblick bezweckt keine Abweichung von diesen Regelungen, auch wenn aus Gründen der Verständlichkeit der Wortlaut der gesetzlichen Verarbeitungstatbestände zum Teil nicht in vollem Umfang oder in redaktionell angepasster Weise wiedergegeben ist.

I. Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen eines Vertragsverhältnisses

A. Bestandsdaten

- (1) Umgang mit Bestandsdaten Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) verarbeitet SSW die bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit erhobenen Daten, die zur gegenseitigen, ordnungsgemäßen Vertragserfüllung erforderlich sind (§ 95 Abs. 1 TKG). Zu den Verarbeitungszwecken zählen die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses. Zu diesen gehören typischerweise Anrede, Vor- und Nachname, Anschrift, Straße und Ort, Geburtsdatum, Telefonnummern und/bzw. E-Mail-Adressen, Daten über die Zahlungsabwicklung (Bankverbindungen), Daten zu den verwendeten Produkten und die Kundennummer.
- (2) Dauer der Speicherung von Bestandsdaten Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses werden Ihre Bestandsdaten zum Ende des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht. Die Löschung erfolgt nicht, wenn gesetzliche Vorschriften die Aufbewahrung der Daten verlangen oder Ihre Einwilligung vorliegt. Freiwillig gemachte Angaben werden nach Beendigung des Zwecks, spätestens aber mit der Löschung aller Bestandsdaten, sowie bei Widerruf der Einwilligung gelöscht.
- (3) Übermittlung von Bestandsdaten an Dritte Eine Weitergabe an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn Sie haben Ihre ausdrückliche Genehmigung dazu gegeben oder eine gesetzliche Vorschrift erlaubt dies. SSW lässt im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnis nach § 97 Abs. 1 S. 3 TKG die Fakturierung und den Einzug der Forderungen durch ein beauftragtes Unternehmen innerhalb des SSW-Konzerns vornehmen. Alle Drittempfänger werden vor der Datenweitergabe sorgfältig ausgewählt und nach Art. 28 DSGVO verpflichtet.
- (4) Eintragung in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse Sollten Sie es wünschen, werden wir Ihre kostenlose Eintragung in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie können wählen, in welche Verzeichnisse (Telefonbuch, CD-ROM, Internetauskunft oder Telefonauskunft) Sie eingetragen und mit welchen Angaben Sie aufgenommen werden wollen. Die Standardeintragung umfasst Rufnummer, Name und Vorname sowie Anschrift. Sie haben die Möglichkeit, jederzeit durch eine eindeutige Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) gegenüber SSW den Umfang der veröffentlichten Daten selbst zu bestimmen. Die Anbieter von öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen sind dann verpflichtet, im Rahmen der von Ihnen gewünschten Eintragungen Ihre Eintragsdaten an Dritte weiterzugeben, die ebenfalls öffentliche Teilnehmerverzeichnisse herausgeben oder eine Telefonauskunft betreiben. Sie können natürlich jederzeit der Veröffentlichung Ihrer Daten ganz widersprechen. In diesem Fall werden Ihre Daten nicht in Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht. Auch die Weitergabe an Dritte, die Telekommunikationsverzeichnisse herausgeben oder eine Telefon-Auskunft betreiben, unterbleibt in diesem Fall. Die in den Teilnehmerverzeichnissen eingetragenen Daten können von jedermann für Werbezwecke nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes genutzt werden. Wenn Sie nicht mit der werblichen Nutzung Ihrer Daten durch Dritte einverstanden sind, können Sie gegenüber einzelnen Unternehmen der werblichen Nutzung Ihrer Daten widersprechen. Sie können sich auf die beim Deutschen Direktmarketing Verband geführte „Robinsonliste“ setzen lassen. Diese wird von allen dem Verband angeschlossenen Werbeunternehmen respektiert. Die Adresse lautet: DDV, Robinsonliste, Postfach 1401, 71243 Ditzingen, www.ddv-robinsonliste.de
- (5) Beratung, Werbung und Marktforschung Zu einer guten Bestandskundenbetreuung gehört, dass SSW Sie unter bestimmten Umständen (vgl. § 95 Abs. 2 TKG) regelmäßig über aktuelle Leistungen informieren kann. Wenn SSW im Rahmen des Vertragsverhältnisses rechtmäßig Kenntnis von Ihrer Rufnummer oder der Postadresse oder E-Mail (elektronische Postadresse) erhalten hat, darf SSW diese für die Versendung von Text- oder Bildmitteilungen an ein Telefon oder an eine Postadresse verwenden, es sei denn Sie haben als Teilnehmer einer solchen Verwendung widersprochen. Wir dürfen diese Daten ausschließlich verwenden, soweit dies für die Beratung Ihrer Person als Teilnehmer, zur Werbung für eigene Angebote, zur Marktforschung und zur Unterrichtung über einen individuellen Gesprächswunsch eines anderen Nutzers erforderlich ist. Die Verwendung der Rufnummer oder Adresse ist nur zulässig, wenn wir Sie bei der Erhebung oder der erstmaligen Speicherung der Rufnummer oder Adresse und bei jeder Versendung einer Nachricht an diese Rufnummer oder Adresse zu einem der o.g. Zwecke deutlich sichtbar und gut lesbar darauf hinweisen, dass Sie der Versendung weiterer Nachrichten jederzeit schriftlich oder elektronisch widersprechen können.

B. Verkehrsdaten

- (1) Was sind Verkehrsdaten? Verkehrsdaten sind die Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für die Erbringung des Dienstes erforderlich ist (vgl. § 96 Abs. 1 TKG). Bei Telefonanschlüssen sind dies typischerweise die Rufnummer oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses, die in Anspruch genommene Dienstleistung sowie Beginn und Ende der Verbindung (Datum und Uhrzeit). Bei Internetzugängen sind dies Anschluss und Benutzerkennung, Beginn und Ende der Verbindung (Datum und Uhrzeit), die genutzten sowie die an Sie vergebenen IP-Adressen und das übertragene Datenvolumen.
- (2) Speicherung von Verkehrsdaten bzw. Abrechnungsdaten Die Verkehrsdaten werden nur dann gespeichert und verarbeitet, wenn dies zur ordnungsgemäßen Erbringung unserer Dienstleistungen sowie für Abrechnungszwecke erforderlich (sog. Abrechnungsdaten) oder aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung

zwingend erforderlich ist. Auf Wunsch erhalten Sie nach § 99 mit Ihrer Rechnung eine detaillierte Einzelverbindungsübersicht (vgl. im Einzelnen § 99 TKG). In dieser Übersicht können Sie die Zielrufnummern nach Ihrer Wahl entweder vollständig oder um die letzten drei Stellen verkürzt ausweisen lassen. Wir teilen Ihnen zudem die gespeicherten Abrechnungsdaten mit, wenn Sie (fristgerecht) Einwendungen gegen die Höhe der Verbindungsentgelte sind, können ohne Kürzung der Zielrufnummer zu Beweiszwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte bis zu 3 Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert werden. Dieser Speicherung können Sie widersprechen und die Löschung der Daten nach Rechnungsversand verlangen. Mit der Löschung wird SSW von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn Sie keine fristgerechten Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung erhoben haben (vgl. § 45i TKG). Nur in Ausnahmefällen darf eine längere Speicherung der Verkehrs- und Abrechnungsdaten (z. B. bei Störung, Missbrauch oder bei Einwendungen) erfolgen.

(3) Ausnahmen bei Störungsbeseitigung und Bekämpfung von Missbrauch Soweit es erforderlich ist, erheben und verwenden wir im Rahmen des § 100 TKG Ihre Bestands- und Verkehrsdaten zum Erkennen, Eingrenzen oder Beseitigen von Störungen oder Fehlern an unseren Telekommunikationsanlagen und, soweit Anhaltspunkte bestehen, zum Aufdecken sowie Unterbinden von Leistungserschleichungen und sonstigen rechtswidrigen Inanspruchnahmen der Telekommunikationsnetze und -dienste.

II. Weitere Informationen

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten einschließlich deren Herkunft oder Empfänger dieser Daten zu beziehen und Auskunft über den Zweck der Speicherung dieser Daten zu erhalten. Entsprechende Anfragen richten Sie bitte an die in Ihrem Vertrag angegebene Kontaktadresse. Zu weiteren Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an unseren Beauftragten für den Datenschutz. Er wird Sie gern und umgehend informieren.

Datenschutzbeauftragter
Thomas Cedzich
E-Mail: datenschutz@schleswiger-stadtwerke.de

